

STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 06/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 18.03.2011

Beschluss 02/11 SR/11

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße"

1. Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzschener Straße und nördlich des Kiessees. Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen:

Gemarkung Merseburg, Flur 8

Flurstücke: 21/1; 30/3; 222/20; 223/21; 314/25; 317/12; 399/30; 401/29; 403/29; 411/25; 412/21 und 423/12

Gemarkung Merseburg, Flur 79

Flurstücke: 53/2; 54; 55; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63 und 64

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan (Seite 3) dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

- 2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

· mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 03/11 SR/11

Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche"

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel gemäß \S 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

• einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 04/11 SR/11

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße"

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße und östlich der Von-Harnack-Straße. Es umfasst die Flurstücke 105, 106, 107, 108, 109, 126/2 (teilweise), 127 (teilweise) und 294 der Flur 25 in der Gemarkung Merseburg.

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan (Seite 4) dargestellt. Die Planungsziele auf Basis eines allgemeinen Wohngebietes werden im städtebaulichen Vertrag konkretisiert. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

· mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 05/11 SR/11 Verkauf eines kommunalen Grundstückes -Gewerbegebiet Nord, Baufeld D

Der Stadtrat hat:

1. den Verkauf der kommunalen Grundstücke der Gemarkung Merseburg

Flur 1, Flurstück 416 mit einer Fläche von 1.160 m², Flurstück 30/36 mit einer Fläche von 305 m², Flurstück 30/87 mit einer Fläche von 1.403 m² Flurstück 30/77 mit einer Fläche von 515 m² Flurstück 418 mit einer Fläche von ca. 300 m², Flurstück 30/37 mit einer Fläche von ca. 52 m², Flurstück 30/76 mit einer Fläche von ca. 230 m², Flurstück 30/71 mit einer Fläche von ca. 15 m², Flurstück 30/86 mit einer Fläche von ca. 165 m² beschlossen.

2. die Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises nebst beliebiger Zinsen und Nebenleistungen samt dinglicher Vollstreckungsunterwerfung beschlossen.

Abstimmung: Anwesend: 28 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

· einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.02.2011

Merseburg, den 18.02.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" beschlossen.

Das Plangebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzschener Straße und nördlich des Kiessees. Das Plangebiet ist in der Lageskizze dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die brachliegenden Flächen die sich westlich der B 91 und der Kötzschener Straße befinden (ehemals als "Lager-West" bezeichnet) als Sondergebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können Sie den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

 Mo
 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr -15.30 Uhr

 Die
 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr -18.00 Uhr

 Mi
 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr -15.30 Uhr

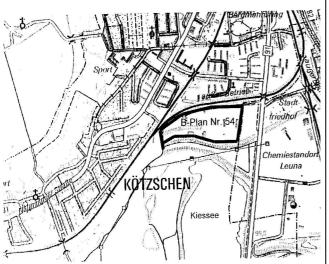
 Do
 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr -15.30 Uhr

 Fr
 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg" gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

op Nr. 54. Sondernehiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 dem 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes

Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg" sowie der dazugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet erfasst die gesamte im Zusammenhang bebaute Ortslage von Merseburg und Beuna gemäß § 34 BauGB.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg" erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 28. März 2011 bis einschließlich 29. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" beschlossen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße, östlich der von- Harnack- Straße, westlich der Alberichstraße und nördlich der August-Bebel-Straße. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die innerstädtische Brachfläche (ehemalige GAGFAH- Siedlung) zu revitalisieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

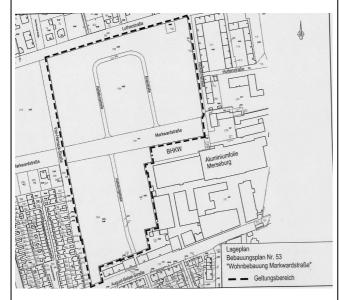
vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8 00 Uhr - 12 00 Uhr	

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße" gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 die Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Ouerfurter Straße" beschlossen.

Das Plangebiet des Teilbebauungsplanes befindet sich im Norden der Stadt Merseburg, östlich des Fischweges und südlich der Querfurter Straße (ehemaliger FOX-Markt). Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der abgebildeten Lageskizze dargestellt.

Für das Plangebiet ist derzeit der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 5.3.1 "Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße" rechtswirksam. Mit der Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße" soll das Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord- Querfurter Straße" erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurf des Teilbebauungsplanes.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dazu können der Vorentwurf des Teilbebauungsplanes, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht in der Zeit

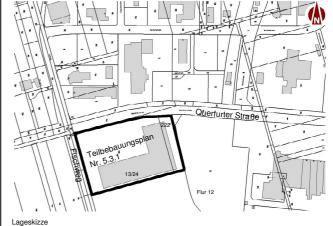
vom 28. März 2011 bis einschließlich 11. April 2011

Mo	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Die	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr -15.30 Uhr
Fr	8 00 Uhr - 12 00 Uhr	

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 11.04.2011 im Stadtentwicklungsamt abgeben werden.

Merseburg, 15.03.2011

gez. Bühligen Oberbürgermeister



Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße"

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten "Um- und Ausbau der Landesstraße L 181 zwischen der Ortslage Großkayna, Stadt Braunsbedra bis zum Anschluss an die L 178" in den Gemarkungen Großkayna, Beuna und Frankleben, Landkreis Saalekreis

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beantragt.

Keine UVP-Pflicht

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG i.V.m. § 1 Abs. 1 UVPG LSA hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG, § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG) nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)

beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großkayna, Beuna und Frankleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 28. März 2011 bis einschließlich 27. April 2011

während der Dienststunden

Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Di. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Merseburg

Straßen- und Grünflächenamt

Lauchstädter Straße 6

Zimmer 5

06217 Merseburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. Mai 2011 bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg.

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).

Ein sich anschließender Erörterungstermin wird vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.

Merseburg, 17.03.2011

gez. Bühligen Oberbürgermeister 11. Sitzung des Bildungsausschusses am Montag, dem 21.03.2011 um 18:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2011
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin
- 2.2 Umbaumaßnahmen Horträume Curieschule und Hortraumkonzeption
- 2.3 Aktueller Stand Baumaßnahmen Kindertagesstätten und Grundschulen
- 2.4 Sportstättenkonzeption für die Stadt Merseburg 045/BV/10
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke

Ausschussvorsitzender

11. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 22.03.2011 um 18:30 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzungen vom 18.01.2011 und 01.02.2011
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Jahr 2011, 019/BV/11
- 2.2 Haushaltskonsolidierung der Stadt Merseburg 2011 018/BV/11
- 2.3 Sportstättenkonzeption für die Stadt Merseburg 045/BV/10
- 2.4 Gesamteinnahmen Ständehaus 2007-2010 001/MV/11
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn

Ausschussvorsitzender

11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 23.03.2011 um 18:00 Uhr Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2011
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B
 6.2 "Recyclingpark Beuna/MUEG", 014/BV/11
- 2.2 Gesamteinnahmen Ständehaus 2007-2010, 001/MV/11
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung zu
 - Auswertung Ausbildungsmesse "Perspektive 2011"
 - Planungsstand Schlossweihnacht
 - Außenbewirtschaftung in Merseburger Gastronomiebetrieben
 - Einkaufsführer Innenstadt
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. M. Bernstein

Ausschussvorsitzender

11. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 24.03.2011 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2011
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02.03.2011 gegen den Beschluss des Stadtrates über die Abänderung der Hauptsatzung, 002/AT/11
- 2.2 Beratung zur Verfahrensweise des Widerspruchs zur Hauptsatzung, 003/AT/11

- 2.3 Regelung über die Urlaubsplanung und Urlaubsinanspruchnahme für den Oberbürgermeister von Merseburg, 001/AT/11
- 2.4 1. Änderung zur Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrate der Stadt Merseburg, 078/BV/10
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Mietvertrag Willi-Sitte-Galerie 020/BV/11
- 3.2 Mietvertrag Königliche Hofschneiderei 021/BV/11
- 3.3 Mietvertrag Gastronomie "Ratskeller" 022/BV/11
- 3.4 Stellenbesetzung 017/BV/11

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Sondersitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 31.03.2011 um 17:00 Uhr Siegfried-Berger-Saal, Ständehaus Merseburg, Oberaltenburg 2

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zu den Konzessionsverträgen Strom u. Gas
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Sondersitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 31.03.2011 um 18:30 Uhr Schlossgartensalon, Mühlberg 1 a 06271 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Beginn der Sitzung
- 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 02.03.2011 gegen den Beschluss des Stadtrates über die Abänderung der Hauptsatzung , 002/AT/11
- 2.2 Regelung über die Urlaubsplanung und Urlaubsinanspruchnahme für den Oberbürgermeister von Merseburg, 001/AT/11
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte

gez. Uwe Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe - Nr. 05/ 3200/ 11

Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte "Buratino" Los 7 – Dacharbeiten

Vergabe - Nr. 06/3200/11

Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte "Buratino" Los 1 – Abbruch- und Maurerarbeiten

Vergabe - Nr. 09/ 3200/ 11

Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte "Buratino"

Los 5 – Elektroinstallationen

Vergabe - Nr. 10/3200/11

Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte "Buratino" Los 4 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Vergabe - Nr. 07/ 3200/ 11

Zimmererarbeiten Altes Rathaus

Vergabe - Nr. 08/8210/11

Flachdacharbeiten Busbahnhof Merseburg

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg

Vergabestelle für VOB

Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten

Lauchstädter Str. 1/3

06217 Merseburg

Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/445-225, Fax 03461/445 212, oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/445 221, Fax 03461/445 212, pressestelle@merseburg.de

Amtsblatt unter www.merseburg.de